Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 263/2019 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Verfasser/in: Frau Bergmoser	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach-haltigkeit
	Ka	4.1						

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	04.07.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

[x] Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- [x] für das lfd. Haushaltsjahr
- [] für Folgejahre

[] Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Schrankenanlage zum "Fortunafeld", Parkplatz "Neusser Straße"
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2019

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Der Sachverhalt wurde bereits vorab verwaltungsseitig mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Flächen im Fortunafeld befinden sich nicht im städtischen Eigentum. Bei einer ersten Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer des Flächenteils, auf dem die Schrankenanlage zu errichten wäre, teilte dieser mit, dass die Schrankenanlage im Fortunafeld mit der Entlassung aus der Bergaufsicht abgebaut wurde und auch nicht angedacht ist, dort eine neue zu errichten.

Ob der Eigentümer bereit ist, die Flächen der Kreisstadt Bergheim zur Errichtung einer Schrankenanlage auf deren Kosten zu überlassen, ist noch in Erfahrung zu bringen, sofern die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Anbringung einer Schrankenanlage durch die Kreisstadt Bergheim würde mit sich bringen, dass die Kreisstadt Bergheim auch die Schlüssel- und Zugangsverwaltung für den berechtigten Personenkreis, die die Felder bewirtschaften, übernehmen muss. Die hierfür erforderlichen Kosten sind in der Kostendarstellung unter Punkt 4, genauso wie die Folgekosten für die Unterhaltung der Schrankenanlage und dem ggf. anfallenden Pacht- oder Nutzzins für die Fläche, nicht berücksichtigt.

[] Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

[] Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

[] Der Beschlussvorschlag wurde verändert.

Abstimmungsergebnis:

[] einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Eine Schrankenanlage wird nur bedingt den nicht autorisierten motorisierten Verkehr von der Fläche fernhalten. Zweirädige Fahrzeuge werden auch die zwangsläufig vorhandenen Flächen neben der Schrankenanlage nutzen, um auf das Fortunafeld zu gelangen.

Die Nutzung und Weiterentwicklung des Fortunafelds wurde im Rahmen der Entwicklung des STEK BM 2035 von vielen Bürgern diskutiert. Es ist deutlich geworden, dass dort weitere Anziehungs- und Erholungspunkte entstehen sollen und die Nutzung noch wesentlich verstärkt werden soll. Allein schon aus diesem Grunde ist die optische Schließung des Feldes aus städtebaulicher Sicht das falsche Signal, gleichwohl es Ziel sein muss, die Fläche vom Autoverkehr freizuhalten.

Die Durchfahrt ist auf den landwirtschaftlichen Verkehr beschränkt, was ausreichend durch entsprechende Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung beschildert ist.

Nach Erkenntnissen der Fachabteilung bildet der angegebene Bereich keinen Schwerpunkt für wilde Müllablagerungen. In den letzten Wochen gab es hierzu zwei Feststellungen. Die Stadtwerke Bergheim GmbH befährt diesen Bereich turnusmäßig. Der ordnungsbehördliche Außendienst bestreift unregelmäßig den Parkplatzbereich sowie den angrenzenden Feldweg Richtung Bergheimer See. An dem See wird augenscheinlich zeitweise offenes Feuer gemacht, auch liegen dort Müllreste herum, die im Rahmen der regelmäßigen Leerung der Abfallbehälter durch die Stadtwerke Bergheim GmbH aufgesammelt und entsorgt werden. Verursacher konnten bisher nicht angetroffen bzw. ermittelt werden.

Zu stattfindenden Auto- bzw. Motorradrennen liegen der Fachabteilung keine Erkenntnisse vor. Eine zusätzliche Bestreifung des Bereichs durch die Polizei ist nach Einschätzung der Fachabteilung nicht erforderlich, jedoch wird dieser Punkt im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Polizei besprochen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Das Ziel könnte alternativ durch eine verstärkte Bestreifung durch den ordnungsbehördlichen Außendienst erreicht werden, was auf Dauer jedoch erhebliche Mehrkosten verursachen würde.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Haushaltsmittel für die Errichtung einer Schrankenanlage sind nicht im Haushalt 2019 / 2020 enthalten. Sollte der Eigentümer die Flächen zur Errichtung der Schrankenanlage auf Kosten der Kreisstadt Bergheim zur Verfügung stellen, wären entsprechende Haushaltsmittel i. H. v. geschätzt 4.500,00 € bereitzustellen.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Beobachtung der Entwicklung der Anzahl von Fällen „Wilder Müll“ und illegale Nutzung der Flächen durch motorisierten Individualverkehr.